

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 51

19. Dezember

2006

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienstbereich des Main-Taunus-Kreises (Rettungsdienst-Gebührensatzung) in der Fassung vom 12.12.1994

Aufgrund der §§ 5, 30 Nr. 5, 53 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO)) in der ab 01.04.2005 geltenden Fassung GVBl. 2005 I S. 183, der §§ 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 17. März 1970 GVBl. I S. 225 und des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 24. November 1998 GVBl. I S. 499, hat der Kreistag des Main-Taunus-Kreises in seiner Sitzung vom 11.12.2006 die nachstehende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienstbereich des Main-Taunus-Kreises beschlossen.

§ 3 Gebührenfestsetzung

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) An Gebühren werden für jeden erteilten Einsatz / Fahrauftrag 53,10 € erhoben.

§ 6 Rechtsmittel

§ 6 wird wie folgt geändert:

Gegen die Heranziehung der Kosten nach dieser Satzung stehen den Pflichtigen die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.3.1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung zu. Rechtsmittel haben gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

§ 7 Inkrafttreten

§ 7 wird wie folgt geändert:

Diese dritte Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Hofheim am Taunus, den 12.12.2006

gez.:

Hans-Jürgen Hielscher
Erster Kreisbeigeordneter

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Verwaltungsorgans

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2006 die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Verwaltungsorgan (Kreisausschuss) Entlastung erteilt

Die Jahresrechnung mit dem Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom 27. Dezember 2006 bis 09. Januar 2007 im Kreishaus in Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Zimmer 2.072, öffentlich aus.

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

gez.:
Berthold R. Gall
(Landrat)